

# Berufswunsch: Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Bettina Gayk, Düsseldorf\*



Foto: Landtag NRW, Bernd Schaelte

*Der Berufswunsch Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit ist vergleichbar mit dem Wunsch, Mitglied der Fußballnationalmannschaft zu werden. Die zu vergebenden Positionen sind begrenzt. Es gibt 16 Landesbeauftragte, dann noch einen Bundesbeauftragten und die Leitung der bayrischen Aufsichtsbehörde für den Datenschutz im privaten Bereich. Nichtsdestotrotz haben sowohl im Fußball als auch im Datenschutz einige dieses Ziel erreicht.*

Bis zu meiner Wahl zur Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit des Landes Nord-

rhein-Westfalen (LDI NRW) hatte ich immer wieder Berührungspunkte zum Datenschutz. Mein Weg kann einen kleinen Einblick in berufliche Möglichkeiten für Jurist\*innen in der öffentlichen Verwaltung und speziell in meiner Behörde geben. Meine Behörde hat 100 Mitarbeiter\*innen, von denen rund 40 Jurist\*innen mit sehr interessanten Aufgaben betraut sind, auf die ich eingehen werde.

Zunächst ist nach Art. 53 der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) ein spezielles Verfahren vorgesehen. Danach müssen die jeweiligen Datenschutzbeauftragten von Bund und Ländern, in einem transparenten Verfahren<sup>1</sup> von einer der in der Vorschrift genannten Stellen mit der Aufgabe betraut werden. In NRW wird die\*der Landesbeauftragte entsprechend dieser Vorschrift auf Vorschlag der Regierung durch das Parlament gewählt. Die für das Amt vorgesehene Person muss über die für die Erfüllung der Aufgabe erforderlichen Qualifikationen, Erfahrungen und Sachkunde insbesondere im Bereich des Schutzes personenbezogener Daten verfügen. Es kommen hier sowohl juristische als auch technische Qualifikationen in Betracht. Die Mehrzahl der Landesbeauftragten in Deutschland sind Jurist\*innen. Einige haben eine technische Vorbildung. Angesichts des ständigen Fortschritts in der Datenverarbeitung wird diese Qualifikation für die Aufgabe immer bedeutender. Zugleich wird das anzuwendende Recht zunehmend komplexer. Aktuell sind durch die von der Europäischen Kommission vorgestellte Datenstrategie<sup>2</sup> Einflüsse auf die Anwendung der DS-GVO zu erwarten. Auch wenn die europäischen Gesetzgebungsaktivitäten zur Umsetzung der Datenstrategie die DS-GVO nach ihrem jeweiligen Wortlaut unberührt lassen sollen, werden uneinheitlich verwendete Rechtsbegriffe oder auch Wertungen dieser Regelwerke bei der Anwendung der DS-GVO eine Rolle spielen. Hier ist dann der juristische Sachverstand gefragt. Die Datenstrategie will die Nutzung von Daten massiv fördern, zugleich aber demokratische Werte und Grundfreiheiten der Menschen sicherstellen. Die Wahrung der Grundfreiheiten ist dabei die Aufgabe der Datenschützer\*innen.

\* Die Autorin ist seit Juni 2021 Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit des Landes Nordrhein-Westfalen. Sie wurde vom Landtag für die Dauer von acht Jahren gewählt.

<sup>1</sup> Zur Kritik an mangelnder Transparenz der in Deutschland üblichen Verfahren siehe *Weichert*, *Datenschutz und Datensicherheit* 2022, S. 371 ff.

<sup>2</sup> [https://ec.europa.eu/info/strategy/priorities-2019-2024/europe-fit-digital-age/european-data-strategy\\_de](https://ec.europa.eu/info/strategy/priorities-2019-2024/europe-fit-digital-age/european-data-strategy_de) (zuletzt abgerufen am 11.08.2022).

## Mein Weg zur Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW

Nun zu meinem Weg, der mich bis zu der Aufgabe der LDI NRW geführt hat: Bereits in meinem juristischen Studium in Bonn war Datenschutz ein sehr prägendes Thema. In dieser Zeit fällt das grundlegende Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Volkszählung<sup>3</sup>, das dem Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung klare Konturen gegeben hat. Datenschutz war in der juristischen Ausbildung in dieser Zeit ein sehr beliebtes Thema. So habe ich ein Seminar zu den polizeilichen Aufgaben zwischen Strafverfolgung und Gefahrenabwehr besucht, in dem unter anderem untersucht wurde, welche Datenverarbeitung die Polizei auf welches Recht (Strafprozess- oder Polizeirecht) stützen kann. Zu einem Seminartag war auch die damalige baden-württembergische Datenschutzbeauftragte, Ruth Leuze, eingeladen, die über den Datenschutz bei der Polizei berichtete. Damals habe ich nicht daran gedacht, eine vergleichbare Position selbst einmal inne zu haben. Auch meine Examenshausarbeit lag im Trend. Darin ging es um die Erhebung, Aufbewahrung und Vernichtung erkenntnisdienlicher Unterlagen durch die Polizei. In der Arbeit meiner Behörde ist die polizeiliche Datenverarbeitung immer noch ein wichtiges Thema.<sup>4</sup> Fehler in Polizeidateien oder fehlerhafte Verknüpfungen polizeilicher Daten können sich für Betroffene besonders nachteilig auswirken, wenn sie dadurch unberechtigt in einen Verdacht geraten. Betroffene können dann Unterstützung durch meine Behörde erhalten.

Nach dem Referendariat bin ich über ein Auswahlverfahren des Innenministeriums in den Dienst des Landes NRW eingetreten. Die ersten zwei Jahre waren wie eine Traineezeit mit planmäßigen Wechseln verbunden. Nach Aufgaben in der Lehrpersonalverwaltung und in Bauaufsicht und Denkmalschutz bei der Bezirksregierung Düsseldorf folgten fünf Monate bei der Stadt Velbert. Die Aufgabenverteilung zwischen Rat und Verwaltung in der Praxis zu erleben, war hier besonders interessant. In einer Kommune sind – verglichen mit anderen Verwaltungsebenen – die Ergebnisse von Verwaltungsarbeit viel konkreter und oft unmittelbar sichtbar. Das kann die Arbeitszufriedenheit der dortigen Beschäftigten steigern. Als letzte Station in den zwei Jahren war ich neun Monate im Innenministerium NRW in einem für verfassungsrechtliche Fragen zuständigen Referat. Diese Zeit war sehr spannend, weil es nach der Wiedervereinigung Deutschlands eine Kommission von Bund und Ländern gab, die das Grundgesetz einer Revision unterzog. Ich hatte die Sitzungen der Kommission für den Innenminister vorzubereiten und durfte auch im Hintergrund daran teilnehmen. Anhörungen, zu mehr Volksentscheiden in der Verfassung oder zur Frage der Änderung von Art. 3 GG, um faktisch noch nicht erfolgte Gleichstellung von Frauen und Männern zu verbessern, waren hochinteressant.

Nach dieser „Traineezeit“ habe ich Aufgaben bei der Bezirksregierung in der Wohnungsbauförderung, der Abfallwirtschaft und im Bereich von Aus- und Fortbildung gehabt. Im Jahr 2001 bin ich, eher durch einen Zufall, zur damaligen Beauftragten für Datenschutz<sup>5</sup> des Landes gewechselt. Ein Kollege hatte mich auf die vakante Stelle hingewiesen und damit den Weg bereitet, dass ich Qualifikationen für meine heutige Funktion erwerben konnte. Ich war für die rechtlichen Grundsatzfragen, den internationalen Datenverkehr und die Öffentlichkeitsarbeit der Datenschutzbehörde zuständig.

In das Jahr 2001 fielen bekanntlich die terroristischen Angriffe auf das World Trade Center und weiterer Ziele in den USA am 11. September (9/11). Mit einigem Zeitverzug führte dieses Ereignis zu einer Verschärfung von Sicherheitsgesetzen und gravierenden Einschnitten in den Datenschutz nicht nur in den USA, sondern auch in Deutschland. Als Pressesprecherin war es meine Aufgabe, die Datenschutzposition bei dieser Entwicklung deutlich zu machen. Es wurden Überwachungsinstrumente eingeführt, die alle Menschen betrafen und nicht nur diejenigen, gegen die ein Verdacht bestand. Ein Beispiel sind die Passagierdaten von Flugreisen. Diese haben die USA von den Fluggesellschaften nach 9/11 gefordert. Die Daten geben umfassend Auskunft über alle Flugreisen und damit verbundene weitere Informationen, wie Mahlzeiten, Vorkahrungen für behinderte Personen, Anschlussbuchungen, Kreditkartendaten usw.<sup>6</sup> Inzwischen hat dieses Überwachungsinstrument, das alle Flugreisenden einbezieht und deren Reisebewegungen nachvollziehbar macht, auch die EU erreicht.<sup>7</sup> Jüngst hat der Europäische Gerichtshof der Aufbewahrungsdauer und der Nutzung dieser Daten Grenzen gesetzt<sup>8</sup> und hervorgehoben, wie einschneidend sich diese anlasslose Überwachung auf Grundrechte auswirkt.

In meinen insgesamt elf Jahren bei der LDI NRW bestand der Reiz meiner Aufgabe in der Verbindung von grundsätzlichen, juristischen Fragen einerseits und der Vermittlung der Arbeiten der Behörde für die Öffentlichkeit andererseits. Ich halte es immer noch für wichtig, dass die juristische Arbeit, die die Behörde leistet, der Öffentlichkeit in verständlicher Sprache vermittelt wird. Leser\*innen, die in ihrem Berufsleben Aufgaben geboten bekommen, die Facharbeit und Öffentlichkeitsarbeit miteinander zu verbinden, möchte ich ermuntern, diese Chance zu ergreifen. Es befruchtet auch die juristische Arbeit, wenn man allgemein verständlich herausarbeiten muss, worauf es im Kern ankommt.

Nach den elf Jahren bei der LDI NRW wechselte ich in das Innenministerium des Landes. Zunächst leitete ich ein Referat für ordnungsrechtliche Themen, danach eines im

<sup>3</sup> BVerfGE 65, 1.

<sup>4</sup> 27. Bericht 2022 der LDI NRW, Kapitel 6.3–5 und 8.1.

<sup>5</sup> Die Informationsfreiheit kam erst im Jahr 2002 als neue Aufgabe hinzu.

<sup>6</sup> Siehe dazu Grundrechte-Report 2004 Gayk/Sokol, S. 32.

<sup>7</sup> Siehe Richtlinie 2016/681 über die Verwendung von PNR-Daten vom 27.4.2016 und das zur Umsetzung in Deutschland verabschiedete Fluggastdatengesetz.

<sup>8</sup> EuGH, 21.6.2022, Rs. C-817/19.

Brand- und Katastrophenschutz. Hier ging es um Gesetzgebungsarbeit, konzeptionelle Arbeiten und intensive Zusammenarbeit mit verschiedenen Akteuren in Kommunen, anderen Ministerien, anderen Ländern und dem Bund sowie mit den Nachbarländern Niederlande und Belgien. Diese und andere Aufgaben, die ich außerhalb der LDI NRW hatte, begreife ich als weiteren Teil meiner Qualifikation für meine aktuelle Funktion. In der Verwaltung ist man immer wieder mit der Frage konfrontiert, ob und welche personenbezogenen Daten man verarbeiten darf. Man wendet Datenschutzrecht unmittelbar an. Diese Seite zu kennen, hilft mir jetzt im Gespräch mit Behörden über deren Datenverarbeitungsprozesse.

Nachdem meine Vorgängerin in der Funktion der LDI NRW in den Ruhestand ging, haben sehr zufällige Konstellationen dazu geführt, dass die Regierung auf meine Vorkenntnisse im Datenschutz aufmerksam wurde und mich letztlich für das Amt vorgeschlagen hat. Ein günstiger Zeitpunkt und ein Grundinteresse am Datenschutz haben mir den Weg ermöglicht. Einen Plan für diesen Weg hatte ich nicht.

## Die Arbeit meiner Behörde

Nun zur Arbeit meiner Behörde: Meine Mitarbeiter\*innen und ich haben eine ganz breite Palette an Aufgaben. Wir befassen uns nicht nur mit unserem originären Fachrecht. Bei der Aufsicht über den privaten Bereich sind auch gute privatrechtliche Kenntnisse notwendig. Im öffentlichen Bereich sind aufgabenspezifische Spezialgesetze fast aller Verwaltungssparten einzubeziehen. Diese Kenntnisse sind notwendig, um berechnete Interessen der Daten verarbeitenden Stellen im Verhältnis zu den Rechten der von Datenverarbeitung Betroffenen zu würdigen. Wann und unter welchen Umständen dürfen personenbezogene Daten für Forschung verwendet werden? Was darf die Auskunft wie lange über mich speichern? Wie viel Einblick müssen Empfänger\*innen von Sozialleistung in ihre private Lebensführung geben? Was dürfen Arbeitgeber\*innen über Beschäftigte wissen? Muss ich meinem Unternehmen die Diagnose einer Erkrankung offenlegen? Hinter diesen Fragen stehen immer auch Lebenssachverhalte. Wenn ich in einen Zug geraten bin, in dem Fußballfans randalieren, darf die Polizei mich auch speichern, obwohl ich damit nichts zu tun hatte? Wenn mein Kredit gekündigt wird, weil irrtümlich eine falsche und negative Bonität für mich errechnet wurde, wie kann ich das wieder bereinigen? Eine versehentliche Weitergabe des banalen Datums einer Wohnadresse an eine\*n Stalker\*in kann für die jeweilige Person eine Gefahr erzeugen.

Wir unterstützen nicht nur in Einzelfällen. Wir arbeiten mit Verbänden, Ministerien und Unternehmen zusammen, um grundsätzlich datenschutzkonforme Datenverarbeitungen zu erreichen. Kommen wir mit Beratung nicht zum Ziel, können wir auch mit Anordnungen dem Datenschutz zur Geltung verhelfen oder hohe Bußgelder verhängen. Wenn gegen Anordnungen geklagt wird, vertreten die Jurist\*in-

nen mein Haus in den verwaltungsgerichtlichen Verfahren. In Gesetzgebungsverfahren, die den Datenschutz berühren, beraten wir die Landesregierung und in Anhörungen den Landtag.

Eine wichtige Säule unserer Arbeit ist mit der im Jahr 2018 in Kraft getretenen DS-GVO die Kooperation mit Datenschutzaufsichtsbehörden anderer EU-Mitgliedstaaten bei grenzüberschreitenden Fällen geworden. Die DS-GVO hat einen Europäischen Datenausschuss (EDSA)<sup>9</sup> etabliert, in dem die Datenschutzaufsichtsbehörden der 27 Mitgliedstaaten für eine einheitliche Anwendung des Datenschutzrechts sorgen sollen. Sie stimmen sich zu grenzüberschreitenden Fällen ab, zu denen anfangs unterschiedliche Bewertungen bestehen. Außerdem verabschieden sie Leitlinien für die Anwendung der DS-GVO. Meine Mitarbeiter\*innen sind in fachlichen Unterarbeitsgruppen des EDSA aktiv und hier nicht nur juristisch, sondern auch in ihrer sprachlichen Kompetenz gefordert. Der EDSA ist für sich betrachtet ein spannendes Projekt. Mir ist kein anderer Verwaltungsbereich bekannt, in dem so systematisch eine europaweit abgestimmte Rechtsanwendung sichergestellt wird. Auch interkulturelle Kompetenz ist hier gefragt.

Zudem bin ich Informationsfreiheitsbeauftragte. Das Informationsfreiheitsgesetz des Landes NRW soll den Bürger\*innen ermöglichen, der Verwaltung auf den Zahn zu fühlen und Zugang zu Informationen eröffnen, welche die Verwaltung hat. Sperrt sich die Verwaltung, versuchen wir, berechtigten Informationsanliegen Geltung zu verschaffen. Nur zwei Beispiele: Die Grundlagen für die Berechnung öffentlicher Abgaben legt die Verwaltung ungern offen, sie muss es aber in der Regel. Damit können die Bürger\*innen prüfen, ob die Abgabe zu recht in dieser Höhe gefordert wird. Oder: Interessierte wollten die sachgerechte Verwendung von Steuergeldern überprüfen, indem sie nach Anzahl und Kosten für externe Beratungsverträge der Verwaltung fragten. Auch das ist eine offenzulegende Information.

Ich habe in meinem Haus sehr motivierte Mitarbeiter\*innen, die sich für die Persönlichkeitsrechte der Menschen einsetzen. Die Themen im Haus sind vielfältig. Durch familienfreundliche Arbeitszeit- und Home-Office-Regelungen konnten wir auch junge und sehr qualifizierte Mitarbeiter\*innen gewinnen. Falls jemand Interesse haben sollte, in unserem Team mitzuarbeiten, lohnt sich ein gelegentlicher Blick auf unsere Internetseite.<sup>10</sup> Wenn wir Stellen zu besetzen haben, sind sie dort veröffentlicht.

<sup>9</sup> Die englische Bezeichnung ist European Data Protection Board (EDPB).

<sup>10</sup> Vgl. [www.ldi.nrw.de](http://www.ldi.nrw.de).